

Fragen Wolfgang Wieland:

Welche Änderung des Grundgesetzes für den Einsatz der Bundeswehr im Innern plant die Bundesregierung, und in welchen Fällen soll der Einsatz der Bundeswehr auch mit spezifisch militärischen Mitteln innerhalb Deutschlands ermöglicht werden?

Welcher Grad der Konkretisierung einer Gefahr oder Bedrohung soll nach dem Willen der Bundesregierung vorliegen, um den Einsatz der Bundeswehr zu ermöglichen, und soll die Entscheidung darüber, ob polizeiliche Mittel ausreichen oder nicht, vom jeweiligen Bundesland oder durch einen Bundesminister getroffen werden?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich beantworte die beiden Fragen des Kollegen Wieland im Zusammenhang. Herr Kollege Wieland, Sie wissen, dass die Gefahrenabwehr in Deutschland grundsätzlich Aufgabe der Länder und deren Polizeien ist.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich weiß das sehr wohl!)

Mit der Grundgesetzänderung zu Art. 35, die vorbereitet wird, haben wir im Nachgang zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz, die Sie wahrscheinlich auch kennen werden, eine Regelung beabsichtigt, wonach die Bundesregierung in besonders schweren Unglücksfällen den Einsatz der Streitkräfte anordnen kann, wenn polizeiliche Mittel nicht ausreichen, um die Gefahr abzuwenden. Das heißt, mit der Änderung von Art. 35 des Grundgesetzes soll die verfassungsrechtliche Grundlage für einen Streitkräfteeinsatz mit militärischen Mitteln im Wege der Amtshilfe bei polizeilichen Gefahrenlagen, also ausdrücklich nicht in einem kriegerischen Kontext, geschaffen werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung, die ich eben schon zitiert habe, klargestellt, dass im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr eine Abwägung von Leben gegen Leben, soweit dies unbeteiligte Dritte betrifft, nicht zulässig ist.

Die zweite Frage, die Sie gestellt haben, bezieht sich auf die Konkretisierung der Gefahr und der Bedrohung. Da empfehle ich einen Blick in den Gesetzentwurf. Darin ist nämlich von Abwehr eines besonders schweren Unglücksfalls die Rede. Abwehr setzt eine konkret-gegenwärtige Gefahr voraus. Das Bundesverfassungsgericht

hat in seinem Urteil, das ich bereits zweimal zitiert habe, auch diesen Gesichtspunkt des noch nicht eingetretenen Schadens und seiner Abwendung präzisiert. Wir werden uns bei der Auslegung von Art. 35 in der Praxis selbstverständlich genau an diesem Urteil orientieren.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Gelegenheit zur Nachfrage.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, in den Entwurf hätten wir gerne hineingesehen, wenn er uns zur Verfügung gestellt worden wäre. Nun liest man heute in der *Süddeutschen Zeitung* die Äußerung eines nicht genannten Innenpolitiklers der SPD. Ich darf zitieren:

Dieses Projekt ist mausetot. Es wird nicht erst im Bundesrat, sondern schon vorher scheitern.

Ähnliches las man schon die ganze Woche über. Wie wirken sich denn sowohl diese klare Aussage, dass das im Bundesrat keine Zweidrittelmehrheit erhalten wird – das haben die Länder, in denen die Grünen bzw. die FDP an der Regierung beteiligt sind, bereits gesagt –, als auch der – das ist ja nun ein offenes Geheimnis – vehemente Widerstand aller Rechts- und Innenpolitiker der SPD auf die Pläne der Bundesregierung aus? Bleibt sie stur? Macht sie weiter, oder kommt sie zur Einsicht?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Wieland, da der von Ihnen zitierte SPD-Politiker namentlich nicht genannt wird

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „W.“!)

– mit „W“ gibt es wahrscheinlich mehrere –, ist es, wie Sie sicherlich verstehen können, schwierig, den Glaubwürdigkeitsgrad dieser Aussage zu beurteilen.

(Lachen des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werden wir ihn dann fragen!)

Im Übrigen schlage ich vor, dass Sie diese Fragen an die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion richten. Die Bundesregierung hat jedenfalls allen Anlass, ihre gesetzgeberischen Bemühungen weiter voranzutreiben und die dafür vorgesehenen Verfahren einzuhalten.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Bitte schön, Kollege Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär Altmaier, ich habe natürlich auch bei den Innenpolitikern der SPD nachgefragt, die jetzt leider – wie auch die Rechtspolitiker – sämtlich nicht anwesend sind.

(Widerspruch bei der SPD)

– Sorry!

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mannhaft zu zweit!)

– Ja, mannhaft zu zweit, aber etwas in meinem Rücken sitzend, sodass ich sie nicht gleich gesehen habe. Da wurde uns gesagt, wir beerdigen das gerade in einer Arbeitsgruppe, und ich könne beruhigt sein, da bleibe es beerdigt. Jetzt will ich aber einmal anders fragen: Können Sie mir erklären, warum die Bundesjustizministerin in einer Koalitionsrunde an einem Sonntag offenbar einem Text zustimmt, der völlig verquer zu dem ist, was hier seit Jahr und Tag in der Debatte über den Einsatz der Bundeswehr im Inneren vonseiten der Sozialdemokratie gesagt worden ist, nämlich dass sie ihn zu Land nicht wolle, dass sie ihn höchstens aus der Luft und von See her wolle? Können Sie diese Verwirrung auflösen? Wie kann so etwas zustande kommen?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Wieland, sofern sich Ihre Frage auf interne Debatten des Koalitionspartners bezieht, darf ich Sie daran erinnern, dass die Bundesregierung das Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten peinlich genau beachtet.

Sofern sich Ihre Frage auf das Ergebnis der Runde vom Sonntag bezieht, das Sie, soweit es mir bekannt ist, zutreffend dargestellt haben, möchte ich darauf hinweisen, dass diese Runde in der Geschäftsordnung der Bundesregierung nicht vorgesehen ist und dass wir – so, wie ich es eben schon gesagt habe – als federführendes Ministerium unsere Arbeiten an dieser Frage fortsetzen werden. Dann werden sich nacheinander das Bundeskabinett, der Deutsche Bundestag und der Bundesrat dazu verhalten. Die Ergebnisse wird man dann jeweils zur Kenntnis nehmen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Kollege Montag, bitte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär Altmaier, eine Nachfrage in die gleiche Richtung: Ich weiß, dass es den Grundsatz der Nichteinmischung in die Angelegenheiten des Koalitionspartners gibt. Es gibt aber auch den Grundsatz „responsibility to protect“. Dort, wo Sie helfen könnten, sollten Sie also auch helfen. Nachdem offensichtlich ein Text – Sie haben gesagt, wir hätten ihn lesen können; das konnten wir nicht, weil wir ihn nicht bekommen haben – in einem Gremium formuliert wurde, das nach Ihrer

Aussage gar nicht vorgesehen ist, lautet meine Frage:
Können Sie uns erklären, ob die Informationen, die wir haben, zutreffen, dass dieser Text zur Änderung des Grundgesetzes und zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren ohne Einbeziehung der Rechts- und Innenpolitiker der Koalition, also auch Ihrer Fraktion, und ohne Rücksprache mit ihnen zustande gekommen ist?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Diese Frage kann ich Ihnen selbstverständlich nicht beantworten, Herr Kollege Montag,

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist mehr als schade!)

weil sie sich auf den Prozess der inneren Willensbildung der Bundesregierung bezieht. Auch Vorgängerregierungen haben sich bisweilen darauf berufen. Sie werden sich sicherlich an den von uns gemeinsam besuchten Untersuchungsausschuss, den sogenannten Wahllügenausschuss aus der vorletzten Wahlperiode, noch lebhaft erinnern.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich darf noch einmal --)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Nein, Kollege, Sie dürfen nicht.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist sehr schade! Danke!)